

**AUFLISTUNG DER DEM ABNAHMEPROTOKOLL BEIGELEGTEN TECHNISCHEN UNTERLAGEN,
BEZÜGLICH DER**

Brandverhütung / Heizanlage unterzeichnet von einem Brandschutzabnahmeprüfer im Sinne des LG. vom 16. Juni 1992, Nr. 18				
Berufstitel	Zuname	Vorname		
eingetragen im Berufsalbum der		Kammer / Kollegium	Provinz	Nr.
mit Büro in		Str./Platz	Hausnr.	Plz
		Gemeinde	Provinz	
Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Zertifizierte E-Mail-Adresse		

l e g t

am bezüglich der Tätigkeit
 (Bezeichnung der Tätigkeit (Mehrfamilienhaus, Hotel, Schule, Heizanlagen, sonstiges))

gelegen in
 Str. / Platz Hausnr. Plz

identifiziert durch die Nr.
 Gemeinde Provinz Telefonnr.

lt. Anhang I zum DPR 151/2011 und der folgenden Tätigkeiten

desselben Dekretes und / oder
 (Heizanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 35 bis 116 kW)

betreffend
 Firmenbezeichnung, Unternehmen, Körperschaft, Gesellschaft, Bezeichnung Mehrfamilienhaus /Kondominium, sonstiges

mit Sitz in
 Str./Platz Hausnr. Plz Gemeinde Provinz

Telefonnr. E-Mail-Adresse Zertifizierte E-Mail-Adresse

f o l g e n d e U n t e r l a g e n v o r

1. **AKTUALISIERTES BRANDSCHUTZPROJEKT "AS BUILT"**
2. **ERKLÄRUNG DES BAULEITERS, DASS DER BAU GEMÄSS GENEHMIGTEM PROJEKT AUSGEFÜHRT WURDE (DLH 20/1993 Art. 8)**
3. **TRAGENDE BAUTEILE UND/ODER TRENNELEMENTE, MIT AUSNAHME DER TÜREN UND ANDERER SCHLIESSELEMENTE, DIE IN BEZUG AUF DEN FEUERWIDERSTAND KLASSIFIZIERT SIND (MD 07/08/2012)**

Angaben über den effektiven Feuerwiderstand der eingesetzten Bauteile:

- 3.a) N. eine vom Brandschutzexperten unterzeichnete, auf Versuchen beruhende, Bewertung;
- 3.b) N. eine vom Brandschutzexperten unterzeichnete analytische Bewertung;
- 3.c) N. eine vom Brandschutzexperten unterzeichnete tabellarische Bewertung;
- 3.d) N. Bewertung des Feuerwiderstandes der durchgehenden Fassade von Gebäuden;
- 3.e) N. statisches Abnahmeprotokoll.

Erklärung über die Übereinstimmung des montierten Elementes, einschließlich der eventuell vorhandenen Schutzbeschichtung/Schutzverkleidung, mit dem zertifizierten Element:

Je nach Art des Baueingriffes muss die Erklärung mit folgenden Unterlagen ergänzt werden:

- Leistungserklärung (DoP- Declaration of Performance) oder Homologierung des Prototyps von Seiten des Innenministeriums;
- Konformitätserklärung des gelieferten Elementes, von Seiten des Herstellers;
- Erklärung über die fachgerechte Installation bzw. Anbringung der Elemente/Materialien (aus der Erklärung müssen die Art und die Identifikationsdaten der Materialien, sowie der Bereich, in welchem das Material eingebaut wird, hervorgehen)
- Bedienungs- und Instandhaltungsanweisung

4. BAUSTOFFE, EINSCHLIESSLICH DER TÜREN UND ANDERER SCHLIESSELEMENTE, DIE IN BEZUG AUF DAS BRANDVERHALTEN KLASSIFIZIERT SIND

- 4.a) N. Brandschutztüren -und tore
- 4.b) N. Brandschutzklappen
- 4.c) N. Versiegelung der Brandschutzelemente
- 4.d) N. Beschichtungen (Böden, Wände, Decken)
- 4.e) N. Polsterungen und Textilien
- 4.f) N. anderes _____

Erklärung über die Übereinstimmung des montierten Elementes mit dem zertifizierten Element:

Je nach Art des Baueingriffes muss die Erklärung mit folgenden Unterlagen ergänzt werden:

- Leistungserklärung (DoP- Declaration of Performance) oder Homologierung vom Innenministerium des Prototyps;
- Erklärung bezüglich der Übereinstimmung des gelieferten Elementes mit dem geprüften Muster, von Seiten des Herstellers;
- Erklärung über die fachgerechte Installation bzw. Anbringung der Elemente/Materialien (aus der Erklärung müssen die Art und die Identifikationsdaten der Materialien, sowie der Bereich, in welchem das Material eingebaut wird, hervorgehen)
- Bedienungs- und Instandhaltungsanweisung

5. ANLAGEN

5.1. AKTIVE BRANDSCHUTZANLAGEN WELCHE BEI AUSÜBUNG EINER, DER BRANDSCHUTZKONTROLLE UNTERLIEGENDEN, TÄTIGKEIT INSTALLIERT WERDEN:

(MD vom 12/12/2012 und LG vom 25.02.2008, Nr. 1 "Handwerksordnung", Dekret vom 22. Jänner 2008, Nr. 37 „installazione di impianti in edifici“)

- 5.1.a) N. Konformitätserklärung
- 5.1.a.1) N. Hydrant oder Haspel (UNI 10779)
- 5.1.a.2) N. Sprinkleranlage (UNI EN 12845)
- 5.1.a.3) N. Brandmeldeanlage (UNI 9795)
- 5.1.a.4) N. Anlagen welche andere Löschmittel verwenden (MD 12/20/2012 Art. 6.)
- 5.1.a.5) N. Rauch- und Wärmeabzugsanlage (UNI 9494)
- 5.1.a.6) N. Anlagen, die nicht in den Anwendungsbereich des LG 01/2008 und des MD 37/2008 fallen
- 5.1.a.7) N. anderes _____

5.2. ANLAGEN DIE BEDEUTEND FÜR DIE BRANDSICHERHEIT SIND (LG vom 25.02.2008, Nr. 1 “Handwerksordnung”, Dekret vom 22. Jänner 2008, Nr. 37 „ installazione di impianti in edifici “)

- 5.2.a) N. Konformitätserklärung
- 5.2.a.1) N. Elektroanlage
- 5.2.a.2) N. Notbeleuchtung (UNI EN 1838)
- 5.2.a.3) N. Erdungsanlage
- 5.2.a.4) N. Blitzschutzanlage
- 5.2.a.5) N. Fotovoltaikanlage
- 5.2.a.6) N. Wärmeerzeuger der Heiz / Klimaanlage
- 5.2.a.7) N. Anlagen zur Nutzung, Beförderung und Verteilung von entflammaren brennbaren oder brandfördernden Flüssigkeiten oder Gasen
- 5.2.a.8) N. anderes _____

6. EINSCHRÄNKUNGEN, VERBOTE UND BESONDERE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Die Unterlagen betreffen die Festlegung von bestimmten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes und der Anwendung der Anlagen in bestimmten Situationen, wie z.B:

Erklärung von Seiten Inhabers des Betriebes über die maximal vorhandenen Mengen der verarbeiteten und/oder gelagerten Gefahrstoffe, die maximale Anzahl der Angestellten und der anderen, im Bereich der Tätigkeit und/oder deren verschiedenen Räumlichkeiten, anwesenden Personen (Menschenansammlungen), die maximale Parkkapazität der Garage; Berechnung der Brandbelastungen und verbindlichen Erklärung des Inhabers bezüglich ihrer Einhaltung; verbindliche Erklärungen des Inhabers bezüglich der Einhaltung von eventuellen Betriebsvorschriften, Verboten und/oder Auflagen, die von den geltenden Bestimmungen und/oder vom Brandschutzprojekt und/oder vom Abnahmeprotokoll und/oder vom Amt für Brandverhütung bzw. von anderen zuständigen Aufsichtsbehörden vorgeschrieben sind, sonstiges:

- 6.a) N. _____
- 6.b) N. _____

7. ANDERE UNTERLAGEN FÜR BESONDERE SITUATIONEN

- 7.a) N. _____
- 7.b) N. _____

8. BRANSCHUTZMANAGEMENT FÜR FSE- PROJEKTE (Fire Safety Engeneering) und für die lt. Brandschutzkodex erarbeiteten Projekte

- 8.a) Sicherheit- und Brandschutzmanagementsystem SGSA
- 8.b) Brandschutzmanagement GSA
- 8.c) anderes: _____

9. WEITERE UNTERLAGEN FÜR WARMWASSERHEIZANLAGEN UND WÄRMEERZEUGUNGSANLAGEN OHNE WARMWASSERKREISLAUF

9.1 GEMEINSAME DOKUMENTATION DER WARMWASSERHEIZANLAGEN UND WÄRMEERZEUGUNGSANLAGEN OHNE WARMWASSERKREISLAUF

- 9.1.a) N. Wartungsbuch lt. D.d.L.H. vom 23. Juni 1993, Nr.20 und lt. D.P.R. Nr. 74 vom 16.April 2013;
- 9.1.b) N. Erklärung/en des ortskompetenten Kaminkehrers über die Tauglichkeit des/der Kamine
- 9.1.c) N. Kaminkehrerbüchlein für den/die Kamin/e;
- 9.1.d) N. Bescheinigung der Analyse der Verbrennungsprodukte (Rauchgasmessung);
- 9.1.e) N. Druckabnahmebescheinigung /en von Seiten des Herstellers des/der Tanks für flüssige Brennstoffe, und nur für doppelwandige Tanks, die Abnahmebescheinigung des Leckanzeigergerätes
- 9.1.f) N. Bescheinigung/en der ministeriellen Genehmigung der automatischen Füllbegrenzungsvorrichtung/en, welche aktiviert wird/werden, sobald 90% des Tankfassvermögens erreicht werden.
- 9.1.g) N. Bestätigung der erfolgten Sanierung des/der Tank/s und der dazugehörigen Rohrleitungen;
- 9.1.h) N. Bescheinigung der erfolgten periodischen Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und des einwandfreien Zustandes des der Tank/s, der unterirdischen Rohrleitungen und der damit verbundenen Schutzvorrichtungen und Leckanzeigergeräten.

9.2 SICHERHEITS-; KONTROLL- UND SCHUTZVORRRICHTUNGEN UND -ZUBEHÖRE DER WARMWASSERHEIZANLAGEN (T°<110°C) MIT EINER FEUERLEISTUNG > 35 kW.

- 9.2.a) N. CE- Kennzeichnung der Schutzvorrichtungen im Sinne des M.D. vom 01.12.1975 („raccolta R“);
- 9.2.b) N. CE- Kennzeichnung der Sicherheitsvorrichtungen im Sinne des M.D. vom 01.12.1975 („raccolta R“);
- 9.2.c) N. CE – Kennzeichnung der Brennstoffabsperrentile;
- 9.2.d) N. CE – Kennzeichnung des Druckausgleichsbehälters;
- 9.2.e) N. anderes _____

10. UNTERLAGEN, WELCHE VOM ARBEITGEBER AUSGEARBEITET WERDEN MÜSSEN

- 10.a) Auf den letzten Stand gebrachte Bewertung des Brandrisikos (Dokument) gemäß den Kriterien des M.D. vom 10. März 1998 oder gleichwertige;
- 10.b) Eigenerklärung über die erfolgte Durchführung der Bewertung des Brandrisikos und der damit zusammenhängenden Maßnahmen;
- 10.c) Interner und externer Notfallplan und Evakuierungsplan;
- 10.d) Ernennung der, für die Durchführung der Brandschutz- und Brandbekämpfungsmaßnahmen und für die Bewältigung von Notsituationen zuständigen, Arbeitnehmer (“Brandschutzbeauftragte”);
- 10.e) Teilnahmebestätigungen der obenerwähnten Arbeitnehmer (“Brandschutzbeauftragte”) an den spezifischen Ausbildungskursen;
- 10.f) Befähigungsnachweise der obenerwähnten Arbeitnehmer (“Brandschutzbeauftragte”) gemäß dem Artikel 3 des Gesetzes vom 28.11.1996, Nr. 609;
- 10.g) Nachweisunterlagen über die erfolgte Brandschutzinformation und -ausbildung der Arbeitnehmer, im Allgemeinen und spezifisch;
- 10.h) Nachweisunterlagen über die erfolgte Durchführung der periodischen Brandschutzübungen;
- 10.i) Instandhaltungsbuch (Kontrollregister) für die Brandverhütung im Sinne des Artikels 5 des D.d.L.H. vom 23.06.1993, Nr. 20;
- 10.l) Anderes: _____

Bemerkungen _____

Datum

Berufsstempel

Unterschrift